Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1797/2021
Anzahl der Anlagen 3
Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Realschule Werner-von-Siemens-Schule, Modulbau – Interim zur Erhöhung der Zügigkeit

Antrag,

1. der Haushaltsunterlage Bau gem. § 12 KomHKVO zur Errichtung eines Gebäudes in Modulbauweise in Höhe von insgesamt 6.100.000 €

   sowie

2. dem sofortigen Baubeginn zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Aus der Baumaßnahme und deren finanziellen Auswirkungen ergibt sich keine spezifische Gender-Betroffenheit.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 19 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme 21601550 RS Werner-v.-Siemens, Modulbau

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Baumaßnahmen	6.100.000,00
	Erwerb von bewegl. Sachvermögen	75.000,00
	Saldo Investitionstätigkeit	**-6.175.000,00**

Teilergebnishaushalt 19, 40

Angaben pro Jahr

Produkt 11118 Gebäudemanagement
21501 Realschulen

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Sach- und Dienstleistungen	265.200,00
	Abschreibungen	190.500,00
	Zinsen o.ä. (TH 99)	92.600,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-548.300,00**

Anmerkung:
Es entstehen Ausstattungskosten in Höhe von insgesamt 267.000 € (75.000 € investiv und 192.000 € konsumtiv, bei Sach- und Dienstleistung ausgewiesen) im Teilhaushalt 40.

Die Ausstattungskosten sind nachrichtlich in der Kostentabelle enthalten, jedoch nicht Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

Sach- u. Dienstleistungen
Bauliche Unterhaltung gemäß Richtwert der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement): 1,2 % von 6.100.000 € = 73.200 €

Beschaffung der nichtinvestiven Ausstattungsgegenstände: 192.000 €

Abschreibungen
3 % von 6.100.000 € = € 183.000 € 10% von 75.000 € = 7.500 €

Zinsen
Kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 3 % auf die durchschnittlich (zu 50 %) gebundene Investitionssumme von 6.175.000 € = 92.600 €

Die jährlich anfallenden Aufwendungen in Höhe von 356.300 € (192.000 € Einrichtungsmittel werden nur einmal benötigt) führen durch die interne Leistungsverrechnung/ Nutzungsentgelte zu erhöhten Aufwendungen im Produkt 21501 Realschulen.

Finanzierung
Im Teilfinanzhaushalt des Fachbereiches Gebäudemanagement stehen für die Investitionsmaßnahme 21601550 RS Werner-v.-Siemens, Modulbau in den Folgejahren Mittel aus dem Investmemorandum in genannter Höhe zur Verfügung.

Begründung des Antrages

Allgemeines:

Die Realschule Werner-von-Siemens-Schule soll um einen weiteren Zug von drei auf vier Züge erweitert werden.

Schulentwicklung:

Die Werner-von-Siemens-Schule ist eine dreizügige Realschule im Stadtbezirk Vahrenwald-List. Ab dem kommenden Schuljahr 2021/22 wird die Zügigkeit der Schule schrittweise von drei auf vier Züge erhöht. Im Schuljahr 2020/21 wurde sie laut Amtlicher Schulstatistik von insgesamt 521 Schüler*innen - inklusive der Doppelzählung von Schüler*innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung - besucht.
Aufgrund der anhaltend hohen Schulplatzbedarfe im Bereich der weiterführenden Schulen wird die RS Werner-von-Siemens-Schule dauerhaft zur Bedarfsdeckung benötigt.

Baubeschreibung:

Bis zur Bereitstellung einer dauerhaften baulichen Erweiterung soll eine Interimsanlage in Modulbauweise mit 8 Allgemeinen Unterrichtsräumen und ergänzenden Funktionen erstellt werden. Die Anlage wird auf eine Nutzungsdauer von mindestens 10 Jahren ausgelegt und auf der an das Schulgrundstück angrenzenden Grünfläche an der Celler Straße abseits der potenziellen Erweiterungs/Neubauflächen auf dem Schulgrundstück errichtet, damit sie einerseits den aktuellen Bedarf an zusätzlichen Räumen abdecken und andererseits auch als möglicher Auslagerungsstandort während der Hauptmaßnahme dienen kann.

Das Gebäude ist als eingeschossige Anlage konzipiert, aber bereits für eine evtl. notwendige Aufstockung um ein Geschoss zwecks Auslagerung vorgerüstet.

Zur Abdeckung des bereits ab Sommer 2021 gegebenen Zusatzbedarfs an Unterrichtsräumen wird eine kleine Anlage aus mobilen Raumeinheiten im Bereich des Sportplatzes errichtet, die nach Inbetriebnahme des Modulbaus wieder zurückgebaut wird.

Die Einzelheiten der geplanten baulichen Maßnahmen können den Anlagen 1-3 entnommen werden.

Barrierefreiheit

Die Modulanlage wird im Erdgeschoss barrierefrei hergestellt. Die Planung wurde mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung der Landeshauptstadt abgestimmt.

Terminplan

Die Inbetriebnahme der Modulanlage soll im 2. Quartal 2023 erfolgen.

19.1
Hannover / 16.08.2021